

Reglement über Vereinsempfänge und Ehrungen in den Bereichen Sport und Kultur vom 24. Juni 2013

Art. 1 Ziel

Ausserordentliche sportliche und kulturelle Leistungen von Einzelpersonen oder Gruppen (Vereinen, Mannschaften, Teams, Bands etc.) in der Gemeinde Galgenen sind durch die politischen Behörden zu ehren und es ist ihnen eine offizielle Anerkennung zukommen zu lassen.

Art. 2 Zweck

Die Ehrung resp. Anerkennung bezweckt, die Vorbildfunktion der Sportler und Kulturschaffenden hervorzuheben und zu sinnvoller Freizeitbeschäftigung zu motivieren. Sie soll in der Bevölkerung das Interesse an Sport und Kultur wecken und dadurch die Lebensqualität in der Gemeinde erhöhen sowie die Identifizierung mit derselben verstärken.

Art. 3 Empfang von Ortsvereinen

Ortsvereine werden nach schweizerischen/eidgenössischen Veranstaltungen offiziell empfangen. Die Vereinspräsidenten melden dem Präsidium der Kulturkommission ihre Teilnahme an den eidgenössischen/schweizerischen Veranstaltungen innerhalb des 1. Quartals des Veranstaltungsjahres mit.

Am Empfang nehmen mindestens ein Behördenvertreter sowie eine Delegation aller Vereine teil.

Art. 4 Kriterien für die Ehrungen

Die zu ehrenden Personen müssen in der Gemeinde wohnen oder die Aktivität, für die sie geehrt werden, in der Gemeinde ausüben.

Zur Ehrung berechtigt sind:

- Ausserordentliche Leistungen bei nationalen oder internationalen Einzel- oder Mannschaftswettkämpfen;
- Teilnahme an olympischen Spielen, Europa- oder Weltmeisterschaften;
- Vergleichbare Auszeichnungen im kulturellen Bereich (z. B. Musikwettbewerbe, Literaturpreise etc.).

Zusätzlich kann die Kulturkommission besondere Verdienste in den Bereichen Sportförderung und Kultur ehren.

Art. 5 Antrag zur Ehrung

Ehrungsberechtigte sind vom eigenen Verein oder von der Bevölkerung vorzuschlagen.

Der Antrag zur Ehrung muss schriftlich bei der Kulturkommission eingereicht werden und einen kurzen Lebenslauf oder Werdegang der zu ehrenden Person/Gruppe sowie eine Beschreibung der besonderen Leistungen enthalten.

Art. 6 Auswahl der zu Ehrenden

Die Kulturkommission prüft die eingegangenen Anträge und wählt die zu Ehrenden aus.

Die Ehrung für besondere Verdienste sollte in der Regel nur je eine Person/Gruppe aus den Bereichen Sport und Kultur erhalten. Ebenso soll diese besondere Ehrung nicht mehrmals an die gleiche Person/Gruppe verliehen werden, es sei denn, besondere Umstände würden dies rechtfertigen.

Art. 7 Ehrungszeremonie

Die Feier zur Ehrung findet in der Regel alle zwei Jahre statt. Für die Durchführung ist die Kulturkommission verantwortlich.

Die Kulturkommission entscheidet ebenfalls über die Art der Auszeichnung und deren Überreichung.

Die Ehrung kann im Rahmen eines Gemeindeanlasses (Gemeindeversammlung usw.) stattfinden.

Art. 8 Finanzierung

Die Kosten für den Empfang (Apéro) und die Ehrungen werden von der Gemeinde im Rahmen des jeweiligen Budgets übernommen.

Art. 9 Rechtsmittel

Gegen Entscheide der Kulturkommission kann innert 20 Tagen beim Gemeinderat eine schriftliche und begründete Einsprache erhoben werden. Bei allen sich auch diesem Reglement ergebenden Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Gemeinderat endgültig.

Art. 10 Inkraftsetzung

Dieses Reglement ersetzt das Reglement über den offiziellen Empfang der Vereine und Ehrungen in den Bereichen Sport und Kultur in der Gemeinde Galgenen vom 27. Januar 1997.

Das Reglement tritt mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 24. Juni 2013 in Kraft.